

Inhalt:

1. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Wahl des Bürgermeisters in Kamp-Lintfort am 25. Mai 2014
Seite 2
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen NRW am 25. Mai 2014
Seite 30
3. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
Seite 33
4. **Bekanntmachung zum Stadtumbau Innenstadt – Rathausquartier
- Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB -
Seite 36**
5. **Bekanntmachung zum Stadtumbau Innenstadt – Rathausquartier
- Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 171 d BauGB -
Seite 38**
6. **Bekanntmachung zum Bebauungsplanentwurf GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“, 2. Änderung
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -
Seite 40**
7. Flurbereinigung Perrich-Teilgebiet B
Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung vom 15.04.2014
Seite 42
8. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 45
9. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 49
10. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 50

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 45

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Gemeinderatswahl und die Wahl des Bürgermeisters in Kamp-Lintfort am 25. Mai 2014**

Der Wahlausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 9. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Wahl des Bürgermeisters am 25. Mai 2014 zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

(§§ 19 Abs. 1, 46 b Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 – GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999, S. 70 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 – GV. NRW., S. 564.)

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : BÜW Bürgermeisterwahl

Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Partei
Wahlergruppen

Prof. Dr. Landscheidt, Christoph
Bürgermeister

Niersenbruchstr. 109
47475 Kamp-Lintfort
1959, Oberhausen

SPD

Reif, Thomas
selbständig

Rheinberger Str. 315
47475 Kamp-Lintfort
1954, Moers

FREIE W

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort Partei, Wählergruppe

Wahlbezirk : 10

- 1 Becker, Harry
Bauschlosser SPD
Moritzstr. 6a
47475 Kamp-Lintfort
1959, Sevelen jetzt Issum
- 2 Hennig, Saskia
Steuerfachangestellte CDU
Carl-Zeiss-Str. 20
47475 Kamp-Lintfort
1981, Moers
- 3 Immel, Almuth
Ruhestand GRÜNE
Steinweg 21
47475 Kamp-Lintfort
1947, Neukirchen-Vluyn
- 4 Krupic, Elvis
Elektroniker DIE LINKE
Georgstr. 14a
47475 Kamp-Lintfort
1973, Kamp-Lintfort
- 5 Ribbrock, Elke
Verkäuferin FDP
Molkereistr. 46
47475 Kamp-Lintfort
1950, Rothenburg /Niedersachsen
- 6 Nadler, Christel
Rentnerin FBG
Franzstr. 56b
47475 Kamp-Lintfort
1946, Kamp-Lintfort
- 7 Wolf, Jürgen
Beamter i.R. FREIE WÄHLER
Am Pappelsee 2
47475 Kamp-Lintfort
1962, Gräfenberg

Wahlbezirk : 30

- 1 Plitt, Ulrike
Hausfrau SPD
Niederstr. 55
47475 Kamp-Lintfort
1961, Sevelen jetzt Issum
- 2 Groß, Marcel
Sparkassenangestellter CDU
Hoerstgener Str. 174
47475 Kamp-Lintfort
1981, Moers
- 3 Plewka, Thomas
Elektriker GRÜNE
Im Torfgrund 73
47475 Kamp-Lintfort
1964, Alpen
- 4 Lewandowski, Tomasz
Portalfräser DIE LINKE
Neuendickstr. 16b
47475 Kamp-Lintfort
1969, Warschau (Warszawa)
- 5 Reichel, Frank
Lagerist FDP
Ringstr. 81
47475 Kamp-Lintfort
1966, Sevelen jetzt Issum
- 6 Hoppermann, Susanne
Raumpflegerin FBG
Grabenstr. 5
47475 Kamp-Lintfort
1972, Moers

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

FREIE WÄHLER

Barbarastr. 43a
 47475 Kamp-Lintfort
 1984, Magdeburg

Wahlbezirk : 40

1 Schneider, René
 Mitglied des Landtages NRW

Kamperbruchstr. 8
 47475 Kamp-Lintfort
 1976, Duisburg

SPD

2 Weferinghaus, Sven
 Diplom-Bauingenieur

Maria-Theresien-Str. 6
 47475 Kamp-Lintfort
 1972, Moers

CDU

3 Schütz, Ruth
 Lehrerin a.D.

Klosterstr. 14
 47475 Kamp-Lintfort
 1949, Scheuren, Kreis Schleiden

GRÜNE

4 Wilk-Berndt, Violetta
 Hauswirtschaftlerin

Neusendickstr. 16b
 47475 Kamp-Lintfort
 1967, Dzierzgon (Polen)

DIE LINKE

5 Schube, Manfred
 Rentner

Eyller Str. 9b
 47475 Kamp-Lintfort
 1942, Kamp-Lintfort

FDP

6 Friede, Christina
 exam. Altenpflegerin

Steinweg 2
 47475 Kamp-Lintfort
 1986, Kamp-Lintfort

FBG

7 Hager, Ulrike
 Krankenschwester

Wiesenbruchstr. 5
 47475 Kamp-Lintfort
 1958, Kamp-Lintfort

FREIE WÄHLER

Wahlbezirk : 50

1 Ullrich, Birgit
 Motopädin/Heilpädagogin

Kleiberweg 5
 47475 Kamp-Lintfort
 1959, Rheinberg

SPD

2 Gottschlich, Peter
 Journalist

Bertastr. 148a
 47475 Kamp-Lintfort
 1965, Bonn

CDU

3 Bird, Bärbel
 Biolandwirtin

Schloßallee 81
 47475 Kamp-Lintfort
 1968, Kamp-Lintfort

GRÜNE

4 Kazuch, Rudolf
 Rentner

Ferdinantenstr. 23
 47475 Kamp-Lintfort
 1952, Beuthen

DIE LINKE

5 Vogt, Peter
 Kaufmann

Milanweg 16
 47475 Kamp-Lintfort
 1954, Oberhausen

FDP

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

6	Weber, Bettina Schuhfachverkäuferin	Lotharstr. 28 47475 Kamp-Lintfort 1966, Sevelen jetzt Issum	FBG
7	Hager, Kristin Studentin	Wiesenbruchstr. 5 47475 Kamp-Lintfort 1990, Kamp-Lintfort	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 60			
1	Borkenhäuser, Ralf Rentner	Friedr.-Heinr.-Allee 102 47475 Kamp-Lintfort 1939, Kamp-Lintfort	SPD
2	Kascholke, Yannic Student	Kauzweg 9 47475 Kamp-Lintfort 1991, Duisburg	CDU
3	Tuschen, Mathis Kfz-Mechatroniker	Schwalbenweg 14 47475 Kamp-Lintfort 1992, Duisburg	GRÜNE
4	Kazuch, Michael Industriemechaniker	Alfredstr. 34a 47475 Kamp-Lintfort 1992, Kamp-Lintfort	DIE LINKE
5	Cinar, Burcu Hotelfachfrau	Markgrafenstr. 1 47475 Kamp-Lintfort 1992, Kamp-Lintfort	FDP
6	Westermann, Frank Technischer Angestellter	Abteiplatz 23 47475 Kamp-Lintfort 1971, Kamp-Lintfort	FBG
7	Schulz, Heinz Städtischer Angestellter	Ebertstr. 47b 47475 Kamp-Lintfort 1962, Krefeld	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 70			
1	Krebs, Bernhard Rentner	Franzstr. 47a 47475 Kamp-Lintfort 1961, Kamp-Lintfort	SPD
2	Hagenstein, Philipp Einzelhandelskaufmann	Kirchweg 19 47475 Kamp-Lintfort 1992, Kamp-Lintfort	CDU
3	Hindersin, Torsten Industrie-Designer	Krusestr. 8a 47475 Kamp-Lintfort 1979, Hamburg	GRÜNE
4	Gärtner, Stefan Einzelhandelskaufmann	Am Laukenhof 9 47475 Kamp-Lintfort 1988, Moers	DIE LINKE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

5	Vogt, Stephan Student	Milanweg 16 47475 Kamp-Lintfort 1990, Augsburg	FDP
6	Orzel, Matthias Altenpfleger	Steinweg 2 47475 Kamp-Lintfort 1988, Königshütte/Polen	FBG
7	Kujath, Jasmina Chemikantin	Konradstr. 71 47475 Kamp-Lintfort 1990, Kamp-Lintfort	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 80			
1	Schoenfeld, Michael Vorruhestand	Ferdinantenstr. 29C 47475 Kamp-Lintfort 1954, Neukirchen-Vluyn	SPD
2	Illigen, Werner Diplom-Ingenieur i.R.	Fliederstr. 40 47475 Kamp-Lintfort 1951, Duisburg-Homberg	CDU
3	Skrzypczak, Heinz Rentner	Ringstr. 77 47475 Kamp-Lintfort 1931, Kamp-Lintfort	GRÜNE
4	Kazuch, Kathrin Auszubildende	Ferdinantenstr. 23 47475 Kamp-Lintfort 1996, Kamp-Lintfort	DIE LINKE
5	Byvelds, Tanja Hausfrau	Hölderlinweg 13 47475 Kamp-Lintfort 1982, Kamp-Lintfort	FDP
6	Weber, Reinhard Rentner	Lotharstr. 28 47475 Kamp-Lintfort 1963, Kamp-Lintfort	FBG
7	Adamek, Franz Josef Rentner	Malmedystr. 6 47475 Kamp-Lintfort 1951, Moers	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 90			
1	Dr. Thiele, Norbert Studiendirektor	Krusesstr. 19 47475 Kamp-Lintfort 1958, Sevelen jetzt Issum	SPD
2	Hiller, Dirk selbständig	Adlerweg 37 47475 Kamp-Lintfort 1969, Duisburg	CDU
3	Zemke, Lutz Jugendbildungsreferent	Habichtsweg 15 47475 Kamp-Lintfort 1953, Gladbeck	GRÜNE

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

4	Musiolik, Mario Auszubildender z. Bürokaufmann		Friedr.-Heinr.-Allee 4 47475 Kamp-Lintfort 1992, Oberhausen	DIE LINKE
5	Weiherer, Andreas Straßenbauer		Bussardweg 3 47475 Kamp-Lintfort 1965, Kamp-Lintfort	FDP
6	Kamolz, Steve Installateur		Abteiplatz 23 47475 Kamp-Lintfort 1992, Kamp-Lintfort	FBG
7	Kalwis, Werner Großhandelskaufmann		Im Torfgrund 75 47475 Kamp-Lintfort 1958, Ovendorf	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 100				
1	Busian, Dirk Diplom-Ingenieur		Krokusweg 13 47475 Kamp-Lintfort 1966, Duisburg	SPD
2	Fischer, Jens selbst. Immobilienkaufmann		Neuendickstr. 58 47475 Kamp-Lintfort 1983, Bonn	CDU
3	Schmidt, Michael Diplom-Ökonom		Pappelstr. 9 47475 Kamp-Lintfort 1949, Reichenbach i.V.	GRÜNE
4	Kazuch, Danuta Hausfrau		Ferdinantenstr. 23 47475 Kamp-Lintfort 1966, Beuthen	DIE LINKE
5	Leschnikowski, Jan Student		Moerser Str. 184a 47475 Kamp-Lintfort 1991, Moers	FDP
6	Beer, Stephanie Verkäuferin		Christianstr. 11b 47475 Kamp-Lintfort 1975, Kamp-Lintfort	FBG
7	Kallies, Manfred Vorruehständler		Bertastr. 6 47475 Kamp-Lintfort 1959, Kamp-Lintfort	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 110				
1	Platen, Heinz-Günter selbständiger Fahrlehrer		Eyller Str. 57a 47475 Kamp-Lintfort 1952, Neukirchen-Vluyn	SPD
2	Bonse, Ralf Unternehmer		Holunderweg 10 47475 Kamp-Lintfort 1963, Moers	CDU

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

3	Kames, Bernhard Bau-Ingenieur LINEG	Friedr.-Heinr.-Allee 48 47475 Kamp-Lintfort 1962, Kamp-Lintfort	GRÜNE
4	Kazuch, Regina Hausfrau	Alfredstr. 34a 47475 Kamp-Lintfort 1950, Talten (Ostpreußen)	DIE LINKE
5	Blumenschein, Thomas Auszubildender Kfz-Mechatroniker	Dorfstr. 2 47475 Kamp-Lintfort 1993, Moers	FDP
6	Nadler, Tom Gerüstbauer	Franzstr. 56b 47475 Kamp-Lintfort 1994, Kamp-Lintfort	FBG
7	Handrick, Klaus-Dieter Rentner	Im Torfgrund 67 47475 Kamp-Lintfort 1944, Bad Hall (Österreich)	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 120			
1	Hellberg, Monika Büroangestellte	Im Torfgrund 11 47475 Kamp-Lintfort 1952, Rheinberg	SPD
2	Furth, Franz-Josef Tischlermeister	Carl-Zeiss-Str. 10 47475 Kamp-Lintfort 1960, Geldern	CDU
3	Wähner, Peter Kfm. Angestellter	Ina-Seidel-Weg 5 47475 Kamp-Lintfort 1953, Kamp-Lintfort	GRÜNE
4	Lewandowski, Sidney Zerspanungsmechaniker	Hermann-Löns-Weg 49 47475 Kamp-Lintfort 1992, Duisburg	DIE LINKE
5	Friedhoff, Peter Diplom-Verwaltungswirt	Sudermannstr. 23 47475 Kamp-Lintfort 1970, Kamp-Lintfort	FDP
6	Nadler, Martina Kaufmännische Angestellte	Rundstr. 47 47475 Kamp-Lintfort 1978, Kamp-Lintfort	FBG
7	Reif, Maria Studentin	Rheinberger Str. 315 47475 Kamp-Lintfort 1988, Kamp-Lintfort	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 130			
1	Hänsel, Michael Studienrat (Lehrer)	Geschwister-Scholl-Straße 24 47475 Kamp-Lintfort 1968, Leverkusen	SPD

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

2	Schneider, Mario Student	Agnes-Miegel-Weg 20 47475 Kamp-Lintfort 1992, Mönchengladbach	CDU
3	Wähner, Maria Grundschullehrerin	Ina-Seidel-Weg 5 47475 Kamp-Lintfort 1959, Kamp-Lintfort	GRÜNE
4	Lusch, Rafael Fachinformatiker	Goethestraße 3 47475 Kamp-Lintfort 1986, Tychy/Oberschlesien	DIE LINKE
5	Byvelids, Marcel Versicherungskaufmann	Hölderlinweg 13 47475 Kamp-Lintfort 1984, Geldern	FDP
6	Weber, Hieronymus Rentner	Lessingstr. 10b 47475 Kamp-Lintfort 1939, Ettenbeuren	FBG
7	Raskopf, Michael Ausbilder TÜV-Nord	Rundstr. 25 47475 Kamp-Lintfort 1966, Kamp-Lintfort	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 140			
1	Preuß, Jürgen Diplom-Betriebswirt (FH)	Niersenberger Str. 176 47475 Kamp-Lintfort 1963, Sevelen jetzt Issum	SPD
2	Lisken, Simon selbst. Immobilienkaufmann	Klosterstr. 20 47475 Kamp-Lintfort 1980, Sevelen jetzt Issum	CDU
3	Kolodziejewski, Susanne Diplom-Sozialpädagogin	Krusestr. 8a 47475 Kamp-Lintfort 1964, Bottrop	GRÜNE
4	Lusch, Andreas Schlosser	Goethestraße 3 47475 Kamp-Lintfort 1962, Beuthen/Oberschlesien	DIE LINKE
5	Schommer, Heike Hausfrau	Kattenstr. 201 47475 Kamp-Lintfort 1971, Kamp-Lintfort	FDP
6	Weber, Rosalia Rentnerin	Lessingstr. 10b 47475 Kamp-Lintfort 1940, Wettenhausen/Bayern	FBG
7	Sattelberg, Oliver Raumausstatter	Königstr. 97 47475 Kamp-Lintfort 1974, Berlin	FREIE WÄHLER

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 150

- | | | | |
|---|--|---|--------------|
| 1 | Tscherner-Marx, Gudrun
Erzieherin | Ferdinantenstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
1959, Kamp-Lintfort | SPD |
| 2 | Holzgräfe, Wolfgang
Rentner | Gartenstr. 12
47475 Kamp-Lintfort
1946, Staßfurt | CDU |
| 3 | Krause, Christian
Student | Hoerstgener Str. 129
47475 Kamp-Lintfort
1990, Krefeld | GRÜNE |
| 4 | Matuszczak, Helmut
Instandhaltungsschlosser | Neuendickstr. 16c
47475 Kamp-Lintfort
1972, Sevelen jetzt Issum | DIE LINKE |
| 5 | Schube, Hannelore
Rentnerin | Eyller Str. 9b
47475 Kamp-Lintfort
1946, Ronneburg | FDP |
| 6 | Matuszczak, Sarah
Zahmed. Fachangestellte | Kiebitzweg 17
47475 Kamp-Lintfort
1994, Kamp-Lintfort | FBG |
| 7 | Kramer, Olga
Hausfrau | Montplanetstr. 17
47475 Kamp-Lintfort
1985, Sokuluk (Kirgistan) | FREIE WÄHLER |

Wahlbezirk : 160

- | | | | |
|---|---|--|-----------|
| 1 | Platen, Jan-Lukas
Student | Eyller Str. 57a
47475 Kamp-Lintfort
1989, Moers | SPD |
| 2 | Hüls, Franz-Josef
Diplom-Kaufmann | Schulstr. 231
47475 Kamp-Lintfort
1962, Duisburg | CDU |
| 3 | Heitmann, Katrin
Technische Sachbearbeiterin | Saalhoffer Str. 40
47475 Kamp-Lintfort
1985, Krefeld | GRÜNE |
| 4 | Weerts, Selina
Versandmitarbeiterin | Rundstr. 31a
47475 Kamp-Lintfort
1992, Moers | DIE LINKE |
| 5 | Alsdorf, Walter
Rentner | Ferdinantenstr. 78
47475 Kamp-Lintfort
1935, Marienwalde | FDP |
| 6 | Müller, Norbert
Rentner | Abteiplatz 24
47475 Kamp-Lintfort
1943, Kamp-Lintfort | FBG |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. : Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

7 Wolf, Barbara
Beamtin

Am Pappelsee 2
47475 Kamp-Lintfort
1959, Dinslaken

FREIE WÄHLER

Wahlbezirk :

170

1 Schubert, Uwe
Rentner

Dorfstr. 20
47475 Kamp-Lintfort
1962, Kamp-Lintfort

SPD

2 Kriegeskotte, Nick
Rechtsreferendar

Schulstr. 38
47475 Kamp-Lintfort
1984, Duisburg

CDU

3 Wähler, Mathies
Student

Ina-Seidel-Weg 5
47475 Kamp-Lintfort
1990, Rheinberg Stadtteil Orsoy

GRÜNE

4 Korelus, Jennifer
arbeitssuchend

Rundstr. 31a
47475 Kamp-Lintfort
1994, Moers

DIE LINKE

5 Schmitz, Heidemarie
Rentnerin

Sternstr. 15
47475 Kamp-Lintfort
1942, Berlin

FDP

6 Köppl, Elli
Rentnerin

Breslauer Str. 3c
47475 Kamp-Lintfort
1932, Liebenow Kreis Landsberg

FBG

7 Bertram-Reif, Susanne
Versicherungsagentin

Rheinberger Str. 315
47475 Kamp-Lintfort
1963, Geldern

FREIE WÄHLER

Wahlbezirk :

180

1 Neervoort, Jürgen
Rentner

Pelton-Straße 9
47475 Kamp-Lintfort
1948, Moers

SPD

2 Lobina, Savina
Studentin

Fliederstr. 89
47475 Kamp-Lintfort
1991, Moers

CDU

3 Bachmann, Sabine
Medizinisch-Techn. Assistentin

Feldstr. 51b
47475 Kamp-Lintfort
1959, Sevelen jetzt Issum

GRÜNE

4 Dr. Weber, Rolf-Albert
Studienrat a.D.

DIE LINKE

5 Reichel, Elfriede
Rentnerin

Dieprahmsweg 8
47475 Kamp-Lintfort
1936, Kamp-Lintfort

FDP

Wahldatum : 25.05.2014 GRZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

6 Hoppermann, Andreas
 Elektroinstallateur

Grabenstr. 5
 47475 Kamp-Lintfort
 1970, Moers

FBG

7 Duba, Carmen
 Kaufm. Angestellte

Rheinberger Str. 391
 47475 Kamp-Lintfort
 1968, Orsoy

FREIE WÄHLER

Wahlbezirk : 190

1 Drese, Barbara
 Sparkassenangestellte

Bertastr. 137a
 47475 Kamp-Lintfort
 1961, Sevelen jetzt Issum

SPD

2 Guyens, Birgit
 Rechtsanwältin

Maria-Theresien-Str. 6
 47475 Kamp-Lintfort
 1972, Rheinberg

CDU

3 Bachmann, Jürgen
 Elektro-Ingenieur

Feldstr. 51b
 47475 Kamp-Lintfort
 1955, Kamp-Lintfort

GRÜNE

4 Lewandowski, Beate
 Alltagsbeglei. f. Demenzkranke

Hermann-Löns-Weg 49
 47475 Kamp-Lintfort
 1967, Königshütte (Polen)

DIE LINKE

5 Bender, Birgit
 Angestellte

Landwehrweg 14
 47475 Kamp-Lintfort
 1959, Moers

FDP

6 Westermann, Yvonne
 Fachverkäuferin

Abteiplatz 23
 47475 Kamp-Lintfort
 1973, Kamp-Lintfort

FBG

7 Duba, Thomas
 Fliesenleger

Rheinberger Str. 391
 47475 Kamp-Lintfort
 1969, Rheinhausen

FREIE WÄHLER

Wahlbezirk : 200

1 Waldeck, Kevin
 Dachdecker (Auszubildender)

Bergstr. 68
 47475 Kamp-Lintfort
 1991, Kamp-Lintfort

SPD

2 Gütges, Matthias
 selbständiger Holzkaufmann

Habichtsweg 4
 47475 Kamp-Lintfort
 1955, Sevelen jetzt Issum

CDU

3 Tuschen, Johannes Jürgen
 selbständiger Grafiker

Schwalbenweg 14
 47475 Kamp-Lintfort
 1952, Essen

GRÜNE

4 Dammert, Stefan
 Student

Elsterstr. 20
 47475 Kamp-Lintfort
 1991, Klieve

DIE LINKE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Seite : 11

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort
Partei,
Wählergruppe

5	Lewin, Claudia Hausfrau		Landwehrweg 16 47475 Kamp-Lintfort 1953, Kamp-Lintfort	FDP
6	Breuer, Peter Rentner		Nachtigallenweg 13 47475 Kamp-Lintfort 1947, Kamp-Lintfort	FBG
7	Kallies, Petra ex. Altenpflegerin		Bertastr. 6 47475 Kamp-Lintfort 1962, Kamp-Lintfort	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 210				
1	Schmitz, Heinz-Günter Vermessungstechniker		Am Nepix Feld 24 47475 Kamp-Lintfort 1952, Kamp-Lintfort	SPD
2	Lipperheide, Thomas Kaufmann		Wiesenbruchstr. 90 47475 Kamp-Lintfort 1963, Moers	CDU
3	Skrzypczak, Sibylle Rechnungsprüfungs-Angestellte		Nachtigallenweg 12 47475 Kamp-Lintfort 1965, Mülheim an der Ruhr	GRÜNE
4	Köylü, Tamer Student		Rosenweg 7 47475 Kamp-Lintfort 1976, Kaman/Türkei	DIE LINKE
5	Weiherefer, Ines Telefonistin		Bussardweg 3 47475 Kamp-Lintfort 1971, Bleicherode	FDP
6	Breuer, Josefine Rentnerin		Nachtigallenweg 13 47475 Kamp-Lintfort 1946, Kamp-Lintfort	FBG
7	Hager, Kurt Managing Director		Wiesenbruchstr. 5 47475 Kamp-Lintfort 1953, Rothleiten (Österreich)	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 220				
1	Welleßen, Andreas Maurer/Bergmechaniker		Schloßallee 2 47475 Kamp-Lintfort 1965, Sevelen jetzt Issum	SPD
2	Hermann, Sabine Zahnmedizinische Fachangest.		Am Nepix Feld 16 47475 Kamp-Lintfort 1963, Kamp-Lintfort	CDU
3	Tersteegen, Reinhard selbständig		Dorfstr. 77 47475 Kamp-Lintfort 1965, Sevelen jetzt Issum	GRÜNE

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
 Wählergruppe

4	Dr. Kern, Bernd Hochschullehrer	Molkerei-str. 74 47475 Kamp-Lintfort 1943, Breslau	DIE LINKE
5	Ribbrock, Heinz-Peter Rentner	Molkerei-str. 46 47475 Kamp-Lintfort 1947, Dortmund	FDP
6	Neubert, Dominik Elektroinstallateur	Mittelstr. 84 47475 Kamp-Lintfort 1991, Kamp-Lintfort	FBG
7	Bock, Ulrich pensionierter Beamter	Altfelder Str. 305 47475 Kamp-Lintfort 1948, Salzwedel	FREIE WÄHLER
Wahlbezirk : 230			
1	Mesenhol, Armin Vorruhestand	Eyller Str. 63 47475 Kamp-Lintfort 1956, Kamp-Lintfort	SPD
2	Stapper, Peter Landwirt	Abteiplatz 5 47475 Kamp-Lintfort 1950, Kamp-Lintfort	CDU
3	Heitmann, Stefano Zollbeamter	Saalhoffer Str. 40 47475 Kamp-Lintfort 1979, Moers	GRÜNE
4	van Dalen, Alfred Rentner	Südstr. 18 47475 Kamp-Lintfort 1943, Orsoy	DIE LINKE
5	Helmes, Robert Rechtsanwalt	Hoerstgener Str. 122 47475 Kamp-Lintfort 1967, Wesel	FDP
6	Müller, Melanie Pensionärin	Abteiplatz 24 47475 Kamp-Lintfort 1943, Grevesmühlen Kreis Schwerin	FBG
7	Protz, Heinz Walter Kriminalhauptkommissar i.R.	Kattenstr. 48 47475 Kamp-Lintfort 1944, Issum	FREIE WÄHLER

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW, Ratswahl

Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -Ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- 1 Schneider, René
Mitglied des Landtages NRW
Kamperbruchstr. 8
47475 Kamp-Lintfort
1976, Duisburg
- 2 Drese, Barbara
Sparkassenangestellte
Bertastr. 137a
47475 Kamp-Lintfort
1961, Sevelen jetzt Issum
- 3 Schmitz, Heinz-Günter
Vermessungstechniker
Am Nepix Feld 24
47475 Kamp-Lintfort
1952, Kamp-Lintfort
- 4 Plitt, Ulrike
Hausfrau
Niederstr. 55
47475 Kamp-Lintfort
1961, Sevelen jetzt Issum
- 5 Preuß, Jürgen
Diplom-Betriebswirt (FH)
Niersenberger Str. 176
47475 Kamp-Lintfort
1963, Sevelen jetzt Issum
- 6 Borkenhäuser, Ralf
Rentner
Friedr.-Heinr.-Allee 102
47475 Kamp-Lintfort
1959, Kamp-Lintfort
- 7 Ullrich, Birgit
Motopädin/Heilpädagogin
Kleiberweg 5
47475 Kamp-Lintfort
1959, Rheinberg
- 8 Becker, Harry
Bauschlosser
Moritzstr. 6a
47475 Kamp-Lintfort
1959, Sevelen jetzt Issum
- 9 Hellberg, Monika
Büroangestellte
Im Torfgrund 11
47475 Kamp-Lintfort
1952, Rheinberg
- 10 Dr. Thiele, Norbert
Studiendirektor
Krusestr. 19
47475 Kamp-Lintfort
1958, Sevelen jetzt Issum
- 11 Schubert, Uwe
Rentner
Dorfstr. 20
47475 Kamp-Lintfort
1962, Kamp-Lintfort
- 12 Tscherner-Marx, Gudrun
Erzieherin
Ferdinantenstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
1959, Kamp-Lintfort
- 13 Wellesen, Andreas
Maurer/Bergmechaniker
Schloßallee 2
47475 Kamp-Lintfort
1965, Sevelen jetzt Issum

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- | | | | |
|----|--|--|--|
| 14 | Waldeck, Kevin
Dachdecker (Auszubildender) | Bergstr. 68
47475 Kamp-Lintfort
1991, Kamp-Lintfort | |
| 15 | Hänsel, Michael
Studienrat (Lehrer) | Geschwister-Scholl-Straße 24
47475 Kamp-Lintfort
1968, Leverkusen | |
| 16 | Neervort, Jürgen
Rentner | Pelton-Straße 9
47475 Kamp-Lintfort
1948, Moers | |
| 17 | Platen, Jan-Lukas
Student | Eyller Str. 57a
47475 Kamp-Lintfort
1989, Moers | |
| 18 | Platen, Heinz-Günter
selbständiger Fahrlehrer | Eyller Str. 57a
47475 Kamp-Lintfort
1952, Neukirchen-Vluyn | |
| 19 | Busian, Dirk
Diplom-Ingenieur | Krokusweg 13
47475 Kamp-Lintfort
1966, Duisburg | |
| 20 | Schoenfeld, Michael
Vorruhestand | Ferdinantenstr. 29c
47475 Kamp-Lintfort
1954, Neukirchen-Vluyn | |
| 21 | Krebs, Bernhard
Rentner | Franzstr. 47a
47475 Kamp-Lintfort
1961, Kamp-Lintfort | |
| 22 | Mesenhol, Armin
Vorruhestand | Eyller Str. 63
47475 Kamp-Lintfort
1956, Kamp-Lintfort | |
| 23 | Basse, Gerhard
Rentner | Am Laukenhof 13
47475 Kamp-Lintfort
1949, Mülheim an der Ruhr | |
| 24 | Lidicky, Arno
Kaufm. im Groß- und Außenhandel | Theodor-Storm-Str. 9
47475 Kamp-Lintfort
1964, Kamp-Lintfort | |
| 25 | Wormann, Marcel
Hausmeister | Eyller Str. 111f
47475 Kamp-Lintfort
1977, Kamp-Lintfort | |
| 26 | Kalmutzke, Thorsten
selbständig | Rheinberger Str. 183
47475 Kamp-Lintfort
1963, Mülheim an der Ruhr | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. : Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- 27 Kleinbongardt, Holger
Maler
Schulstr. 118
47475 Kamp-Lintfort
1970, Kamp-Lintfort
- 28 Öztas, Ufuk
Chemikant
Kirchweg 1
47475 Kamp-Lintfort
1986, Iskenderun/Türkei
- 29 Koschate, Christian
Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Kirchenkampstraße 16
47475 Kamp-Lintfort
1969, Kamp-Lintfort
- 30 Speicher, Hans-Hermann
Hausmeister
Rheinberger Str. 207
47475 Kamp-Lintfort
1960, Kamp-Lintfort
- 31 Wormann, Heinz Dieter
Schulhausmeister
Kemper Str. 22
47475 Kamp-Lintfort
1956, Kamp-Lintfort
- 32 Göcke, Armand
Elektrotechniker
Habichtsweg 19
47475 Kamp-Lintfort
1959, Moers
- 33 Opretzka, Jürgen
Straßenwärter
Maxstr. 8b
47475 Kamp-Lintfort
1966, Sevelen jetzt Issum
- 34 Hellberg, Daniel
Sicherheitsmitarbeiter
Moerser Str. 15
47475 Kamp-Lintfort
1988, Rheinberg
- 35 Wormann, Patrick
Tischler
Kemper Str. 22
47475 Kamp-Lintfort
1987, Kamp-Lintfort
- 36 Pommerening, Erich
Frührentner
Wilhelm-Raabe-Str. 5
47475 Kamp-Lintfort
1952, Köln
- 37 Woschkowiak, Lothar
Rentner
Agnes-Miegel-Weg 90
47475 Kamp-Lintfort
1949, Oberhausen
- 38 Erbozkurt, Denis
Dipl. Soz. Wiss.
Moritzstr. 34a
47475 Kamp-Lintfort
1982, Moers
- 39 Sonsalla, Peter
Rentner
Moritzstr. 6b
47475 Kamp-Lintfort
1960, Sevelen jetzt Issum

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | |
|----|---|--|
| 1 | Lisken, Simon
selbst. Immobilienkaufmann | Klosterstr. 20
47475 Kamp-Lintfort
1980, Sevelen jetzt Issum |
| 2 | Hermann, Sabine
Zahnmedizinische Fachangest. | Am Nepix Feld 16
47475 Kamp-Lintfort
1963, Kamp-Lintfort |
| 3 | Gütges, Matthias
selbständiger Holzkaufmann | Habichtsweg 4
47475 Kamp-Lintfort
1955, Sevelen jetzt Issum |
| 4 | Hüls, Franz-Josef
Diplom-Kaufmann | Schulstr. 231
47475 Kamp-Lintfort
1962, Duisburg |
| 5 | Holzgräfe, Wolfgang
Rentner | Gartenstr. 12
47475 Kamp-Lintfort
1946, Staßfurt |
| 6 | Hennig, Saskia
Steuerfachangestellte | Carl-Zeiss-Str. 20
47475 Kamp-Lintfort
1981, Moers |
| 7 | Illigen, Werner
Diplom-Ingenieur i.R. | Fliederstr. 40
47475 Kamp-Lintfort
1951, Duisburg-Homberg |
| 8 | Gottschlich, Peter
Journalist | Bertastr. 148a
47475 Kamp-Lintfort
1965, Bonn |
| 9 | Bonse, Ralf
Unternehmer | Holunderweg 10
47475 Kamp-Lintfort
1963, Moers |
| 10 | Stapper, Peter
Landwirt | Abteiplatz 5
47475 Kamp-Lintfort
1950, Kamp-Lintfort |
| 11 | Furth, Franz-Josef
Tischlermeister | Carl-Zeiss-Str. 10
47475 Kamp-Lintfort
1960, Geldern |
| 12 | Weferinghaus, Sven
Diplom-Bauingenieur | Maria-Theresien-Str. 6
47475 Kamp-Lintfort
1972, Moers |
| 13 | Fischer, Jens
selbst. Immobilienkaufmann | Neuendickstr. 58
47475 Kamp-Lintfort
1983, Bonn |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | | |
|----|--|---|--|
| 14 | Lipperheide, Thomas
Kaufmann | Wiesenbruchstr. 90
47475 Kamp-Lintfort
1963, Moers | |
| 15 | Hiller, Dirk
selbständig | Adlerweg 37
47475 Kamp-Lintfort
1969, Duisburg | |
| 16 | Lobina, Savina
Studentin | Fliederstr. 89
47475 Kamp-Lintfort
1991, Moers | |
| 17 | Kriegeskotte, Nick
Rechtsreferendar | Schulstr. 38
47475 Kamp-Lintfort
1984, Duisburg | |
| 18 | Guyens, Birgit
Rechtsanwältin | Maria-Theresien-Str. 6
47475 Kamp-Lintfort
1972, Rheinberg | |
| 19 | Kascholke, Yannic
Student | Kauzweg 9
47475 Kamp-Lintfort
1991, Duisburg | |
| 20 | Hagenstein, Philipp
Einzelhandelskaufmann | Kirchweg 19
47475 Kamp-Lintfort
1992, Kamp-Lintfort | |
| 21 | Schneider, Mario
Student | Agnes-Miegel-Weg 20
47475 Kamp-Lintfort
1992, Mönchengladbach | |
| 22 | Groß, Marcel
Sparkassenangestellter | Hoerstgener Str. 174
47475 Kamp-Lintfort
1981, Moers | |
| 23 | Fischer, Frank
Student | Amselstr. 10
47475 Kamp-Lintfort
1985, Wuppertal | |
| 24 | Michel, Ralf
Rentner | Hoerstgener Str. 158a
47475 Kamp-Lintfort
1956, Melle | |
| 25 | Holzgräfe, Anna
Hausfrau | Gartenstr. 12
47475 Kamp-Lintfort
1948, Kamp-Lintfort | |
| 26 | Beck, Andreas
Tischlermeister | Moerser Str. 238
47475 Kamp-Lintfort
1974, Kamp-Lintfort | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | |
|---|--|--|
| 27 Bonse, Petra
Hausfrau | Holunderweg 10
47475 Kamp-Lintfort
1963, Sevelen jetzt Issum | |
| 28 Michel, Julian
Parkettliegermeister | Fliederstr. 88
47475 Kamp-Lintfort
1987, Moers | |
| 29 Aldenkott, Elke
Hausfrau | Lerchenweg 15
47475 Kamp-Lintfort
1966, Sevelen jetzt Issum | |
| 30 Hermann, Hella
Hausfrau | Am Nepix Feld 16
47475 Kamp-Lintfort
1941, Celle | |
| 31 Steinbrecher, Dorothea
Hausfrau | Krähenweg 7
47475 Kamp-Lintfort
1937, Tost | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- | | | | |
|---|--|--|--|
| 1 | Tuschen, Johannes Jürgen
selbständiger Grafiker | Schwalbenweg 14
47475 Kamp-Lintfort
1952, Essen | |
| 2 | Skrzypczak, Sibylle
Rechnungsprüfungs-Angestellte | Nachtigallenweg 12
47475 Kamp-Lintfort
1965, Mülheim an der Ruhr | |
| 3 | Kames, Bernhard
Eau-Ingenieur LINEG | Friedr.-Heinr.-Allee 48
47475 Kamp-Lintfort
1962, Kamp-Lintfort | |
| 4 | Bachmann, Jürgen
Elektro-Ingenieur | Feldstr. 51b
47475 Kamp-Lintfort
1955, Kamp-Lintfort | |
| 5 | Wahner, Peter
Kfm. Angestellter | Ina-Seidel-Weg 5
47475 Kamp-Lintfort
1953, Kamp-Lintfort | |
| 6 | Hindersin, Torsten
Industrie-Designer | Krusestr. 8a
47475 Kamp-Lintfort
1979, Hamburg | |
| 7 | Schmidt, Michael
Diplom-Ökonom | Pappelstr. 9
47475 Kamp-Lintfort
1949, Reichenbach i.V. | |
| 8 | Heitmann, Stefano
Zollbeamter | Saalhoffer Str. 40
47475 Kamp-Lintfort
1979, Moers | |
| 9 | Skrzypczak, Heinz
Rentner | Ringstr. 77
47475 Kamp-Lintfort
1931, Kamp-Lintfort | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. : Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

DIE LINKE

- 1 Lewandowski, Sidney
 Zerspanungsmechaniker
 Hermann-Löns-Weg 49
 47475 Kamp-Lintfort
 1992, Duisburg
- 2 Kazuch, Michael
 Industriemechaniker
 Alfredstr. 34a
 47475 Kamp-Lintfort
 1992, Kamp-Lintfort
- 3 Weerts, Selina
 Versandmitarbeiterin
 Rundstr. 31a
 47475 Kamp-Lintfort
 1992, Moers
- 4 Krupic, Elvis
 Elektroniker
 Georgstr. 14a
 47475 Kamp-Lintfort
 1973, Kamp-Lintfort
- 5 Matuszczak, Helmut
 Instandhaltungsschlosser
 Neuendickstr. 16c
 47475 Kamp-Lintfort
 1972, Sevelen jetzt Issum
- 6 Dr. Kern, Bernd
 Hochschullehrer
 Molkerestr. 74
 47475 Kamp-Lintfort
 1943, Breslau
- 7 Köylü, Tamer
 Student
 Rosenweg 7
 47475 Kamp-Lintfort
 1976, Kaman/Türkei
- 8 Dr. Weber, Rolf-Albert
 Studienrat a.D.
 Ferdinandenstr. 237
 47475 Kamp-Lintfort
 1946, Wenden/Kreis Olpe

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Freie Demokratische Partei

- | | | |
|----|--|---|
| 1 | Ribbrock, Heinz-Peter
Rentner | Molkereistr. 46
47475 Kamp-Lintfort
1947, Dortmund |
| 2 | Schube, Manfred
Rentner | Eyller Str. 9b
47475 Kamp-Lintfort
1942, Kamp-Lintfort |
| 3 | Weiherer, Andreas
Straßenbauer | Bussardweg 3
47475 Kamp-Lintfort
1965, Kamp-Lintfort |
| 4 | Byvelds, Marcel
Versicherungskaufmann | Hölderlinweg 13
47475 Kamp-Lintfort
1984, Geldern |
| 5 | Ieschnikowski, Jan
Student | Moerser Str. 184a
47475 Kamp-Lintfort
1991, Moers |
| 6 | Vogt, Stephan
Student | Milanweg 16
47475 Kamp-Lintfort
1990, Augsburg |
| 7 | Lewin, Claudia
Hausfrau | Landwehrweg 16
47475 Kamp-Lintfort
1953, Kamp-Lintfort |
| 8 | Schube, Hannelore
Rentnerin | Eyller Str. 9b
47475 Kamp-Lintfort
1946, Ronneburg |
| 9 | Bender, Birgit
Angestellte | Landwehrweg 14
47475 Kamp-Lintfort
1959, Moers |
| 10 | Helmes, Robert
Rechtsanwalt | Hoerstgener Str. 122
47475 Kamp-Lintfort
1967, Wesel |
| 11 | Alsdorf, Walter
Rentner | Ferdinantenstr. 78
47475 Kamp-Lintfort
1935, Marienwalde |
| 12 | Vogt, Peter
Kaufmann | Milanweg 16
47475 Kamp-Lintfort
1954, Oberhausen |
| 13 | Ribbrock, Elke
Verkäuferin | Molkereistr. 46
47475 Kamp-Lintfort
1950, Rothenburg /Niedersachsen |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Freie Demokratische Partei

- | | | |
|---|---|--|
| 14 Weiherer, Ines
Telefonistin | Bussardweg 3
47475 Kamp-Lintfort
1971, Bleicherode | |
| 15 Blumenschein, Thomas
Auszubildender Kfz-Mechatroniker | Dorfstr. 2
47475 Kamp-Lintfort
1993, Moers | |
| 16 Byvelde, Tanja
Hausfrau | Hölderlinweg 13
47475 Kamp-Lintfort
1982, Kamp-Lintfort | |
| 17 Reichel, Elfriede
Rentnerin | Diebrahmsweg 8
47475 Kamp-Lintfort
1936, Kamp-Lintfort | |
| 18 Reichel, Frank
Lagerist | Ringstr. 81
47475 Kamp-Lintfort
1966, Sevelen jetzt Issum | |
| 19 Schommer, Heike
Hausfrau | Kattenstr. 201
47475 Kamp-Lintfort
1971, Kamp-Lintfort | |
| 20 Friedhoff, Peter
Diplom-Verwaltungswirt | Sudermannstr. 23
47475 Kamp-Lintfort
1970, Kamp-Lintfort | |
| 21 Schmitz, Heidemarie
Rentnerin | Sternstr. 15
47475 Kamp-Lintfort
1942, Berlin | |
| 22 Cinar, Burcu
Hotelfachfrau | Markgrafenstr. 1
47475 Kamp-Lintfort
1992, Kamp-Lintfort | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Freie Bürgergemeinschaft Kamp-Lintfort

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Müller, Melanie
Pensionärin | Abteipplatz 24
47475 Kamp-Lintfort
1943, Grevesmühlen Kreis Schwerin |
| 2 | Breuer, Peter
Rentner | Nachtigallenweg 13
47475 Kamp-Lintfort
1947, Kamp-Lintfort |
| 3 | Weber, Bettina
Schuhfachverkäuferin | Lotharstr. 28
47475 Kamp-Lintfort
1966, Sevelen jetzt Issum |
| 4 | Müller, Norbert
Rentner | Abteipplatz 24
47475 Kamp-Lintfort
1943, Kamp-Lintfort |
| 5 | Westermann, Frank
Technischer Angestellter | Abteipplatz 23
47475 Kamp-Lintfort
1971, Kamp-Lintfort |
| 6 | Breuer, Josefine
Rentnerin | Nachtigallenweg 13
47475 Kamp-Lintfort
1946, Kamp-Lintfort |
| 7 | Nadler, Christel
Rentnerin | Franzstr. 56b
47475 Kamp-Lintfort
1946, Kamp-Lintfort |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 060 Stadt Kamp-Lintfort

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

FREIE WÄHLER

- 1 Reif, Thomas
selbständig
- 2 Raskopf, Michael
Ausbilder TUV-Nord
- 3 Wolf, Barbara
Beamtin
- 4 Kramer, Olga
Hausfrau
- 5 Wolf, Jürgen
Beamter i.R.
- 6 Bertram-Reif, Susanne
Versicherungsagentin
- 7 Handrick, Klaus-Dieter
Rentner
- 8 Kallies, Petra
ex. Altenpflegerin
- 9 Kalwis, Werner
Großhandelskaufmann

- Rheinberger Str. 315
47475 Kamp-Lintfort
1954, Moers
- Rundstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
1966, Kamp-Lintfort
- Am Pappelsee 2
47475 Kamp-Lintfort
1959, Dinslaken
- Montplanetstr. 17
47475 Kamp-Lintfort
1985, Sokuluk (Kirgistan)
- Am Pappelsee 2
47475 Kamp-Lintfort
1962, Gräfenberg
- Rheinberger Str. 315
47475 Kamp-Lintfort
1963, Geldern
- Im Torfgrund 67
47475 Kamp-Lintfort
1944, Bad Hall (Österreich)
- Bertastr. 6
47475 Kamp-Lintfort
1962, Kamp-Lintfort
- Im Torfgrund 75
47475 Kamp-Lintfort
1958, Ovendorf

Wahllokale zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Wahlbezirk	Wahllokal/Räumlichkeit	Raum	Anschrift
1	Ebertschule		Auguststraße 109
3	AWO-Begegnungsstätte		Boegenhofstraße 6
4	AWO-Kindertagesstätte		Kattenstraße 90
5	Diesterwegschule – Mensa		Vinnstraße 40
6	Lutherhaus		Ebertstraße 57
7	Altes Rathaus		Moerser Straße 316
8	Kath. Kindergarten St. Josef		Kirchplatz 14
9	Rathaus		Am Rathaus 2
10	Förderschule, VHS-Gebäude	Wahllokal I	Friedrich-Heinrich-Allee 24
11	Förderschule, VHS-Gebäude	Wahllokal II	Friedrich-Heinrich-Allee 24
12	Bergberufsschule		Bendsteg 38
13	Realschule	Wahllokal I	Sudermannstraße 4
14	Realschule	Wahllokal II	Sudermannstraße 4
15	Overbergschule		Eyller Straße 47
16	Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Wahllokal I	Geisbruchstraße 20
17	Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Wahllokal II	Geisbruchstraße 20
18	Kindergarten Löwenzahn	Wahllokal I	Landwehrweg 30
19	Kindergarten Löwenzahn	Wahllokal II	Landwehrweg 30
20	Hauptschule am Niersenberg		Wiesenbruchstraße 88
21	Grundschule am Niersenberg		Fasanenstraße 3
22.1	Feuerwehrhaus Hoerstgen		Molkereistraße 8
22.2	Feuerwehrhaus Kamperbrück		Hoerstgener Straße 148
23.1	Feuerwehrhaus Saalhoff		Leuchtstraße 30

Wahlbezirk	Wahllokal/Räumlichkeit	Raum	Anschrift
23.2	Begegnungsstätte „Alte Scheune“		Abteiplatz 25
100.9	Briefwahl I		Am Rathaus 2
200.9	Briefwahl II		Am Rathaus 2
300.9	Briefwahl III		Am Rathaus 2
400.9	Briefwahl IV		Am Rathaus 2

Kamp-Lintfort, 24. April 2014

Stadt Kamp-Lintfort
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Dr. Müllmann

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen
zu den Kommunalwahlen NRW
am 25. Mai 2014**

1.
Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Kamp-Lintfort liegt in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis zum 9. Mai 2014** während der Dienstzeiten,

**Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr**

beim Bürgermeister, Wahlamt, Rathaus, Zimmer 207, Tel.912-232, zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister, Wahlamt, Zimmer 207 im Rathaus, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a)
wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 9. Mai 2014) versäumt hat,
- b)
wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c)
wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beim Bürgermeister - Wahlamt – mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein Antrag per Telefon ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen
 - je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (gelb), die Gemeinderatswahl (grün), die Landratswahl (blau) und die Kreistagswahl (rosa)
 - den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
 - den gelben Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Bürgermeister - Wahlamt - auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, trennt zunächst den gelben Wahlbriefumschlag an der vorgesehenen Perforationslinie ab, kennzeichnet persönlich alle Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den gelben Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein

so rechtzeitig dem Bürgermeister - Wahlamt - einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Wahlamt, Raum 227, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 24. April 2014

Stadt Kamp-Lintfort
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Dr. Müllmann

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament
am 25. Mai 2014**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Kamp-Lintfort liegt in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis zum 9. Mai 2014** während der Dienstzeiten,

**Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr**

beim Bürgermeister, Wahlamt, Rathaus, Zimmer 207, Tel.912-232, zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechende Vorschriftender Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister, Wahlamt, Zimmer 207 im Rathaus, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk

durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen** Wahlraum dieses Wahlbezirkes

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a)

wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

b)

wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c)

wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beim Bürgermeister - Wahlamt – mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein Antrag per Telefon ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, trennt zunächst den roten Wahlbriefumschlag an der vorgesehenen Perforationslinie ab, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister - Wahlamt - einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Wahlamt, Raum 227, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 24. April 2014

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtumbau Innenstadt - Rathausquartier

- Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB -

Auf der Rechtsgrundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort am 8. April 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem in § 2 dieser Satzung bezeichneten Gebiet steht der Stadt Kamp-Lintfort ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf Teilbereiche des Rathausquartiers und umfasst die Grundstücke innerhalb des im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereichs. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Kamperbruch, Flur 2: 1176, 1752, 1753, 1855, 1871, 1872, 1947, 1948, 1994, 1995, 1997-1999, 2000-2003, 2005, 2006.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Das Rathausquartier ist ein Projekt im Bund-Länder-Förderprogramm Stadtumbau West. Der Handlungsbedarf für das Rathausquartier wurde bereits in verschiedenen Untersuchungen ermittelt und benannt. Es ist beabsichtigt, das Rathausquartier im Rahmen der Stadtumbaumaßnahme Innenstadt Kamp-Lintfort einer neuen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Ziel der Vorkaufsrechtssatzung ist es, bereits in diesem frühen Planungsstadium eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und eine Behinderung oder Gefährdung der späteren Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu vermeiden.

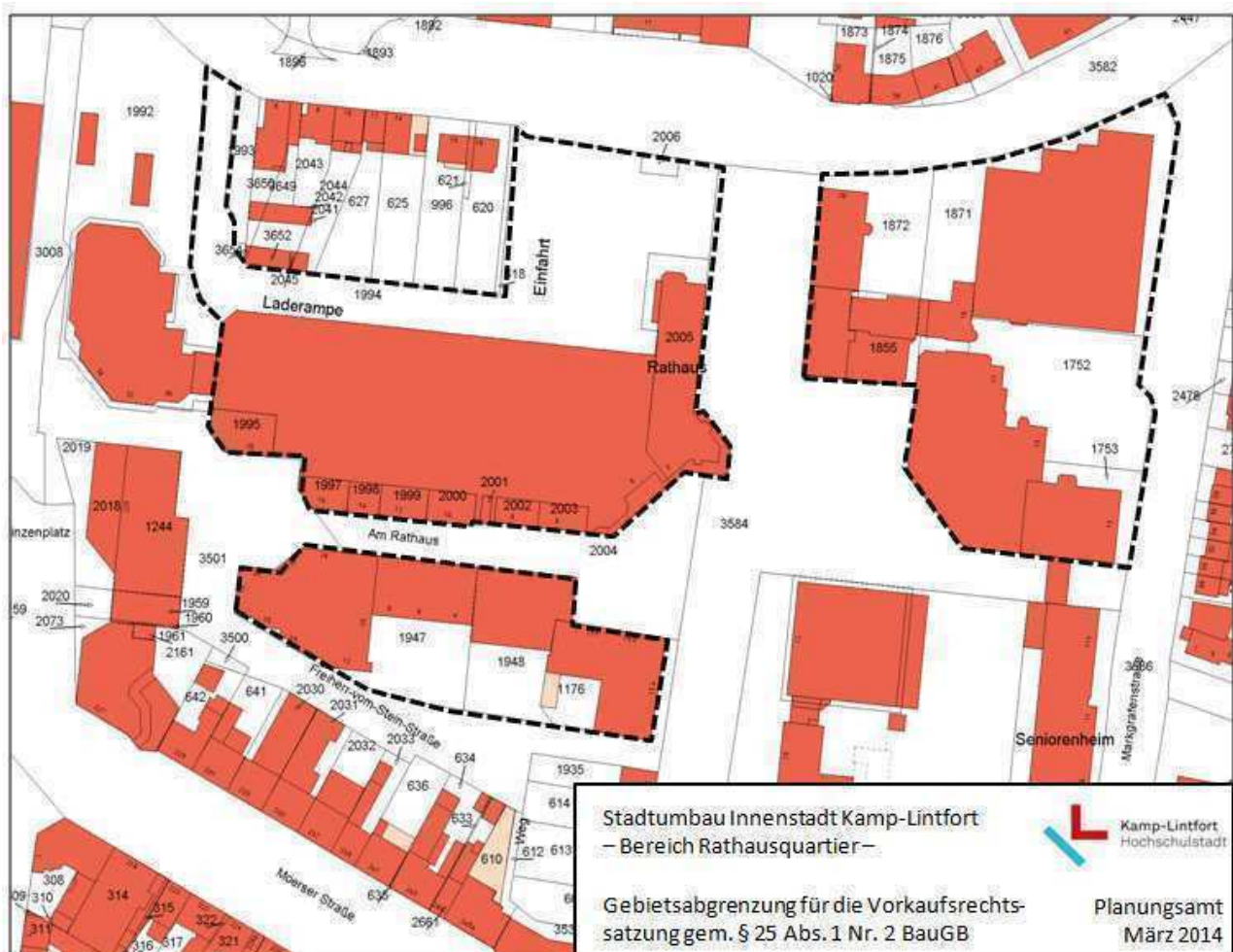
Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, den 15. April 2014

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Stadtumbau Innenstadt - Rathausquartier

- Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 171 d BauGB -

Auf der Rechtsgrundlage des § 171 d BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort am 8. April 2014 die Aufstellung der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Zur Sicherung und sozialverträglichen Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen wird für einzelne Teilbereiche im Stadtumbaugebiet Rathausquartier die Aufstellung einer Satzung nach § 171 d BauGB beschlossen. Damit bedürfen die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen der Genehmigung. § 15 Abs. 1 BauGB ist auf die Durchführung der Vorhaben und Maßnahmen entsprechend anzuwenden.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf Teilbereiche des Rathausquartiers und umfasst die Grundstücke innerhalb der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereiche. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Kamperbruch, Flur 2: 1176, 1752, 1753, 1855, 1871, 1872, 1947, 1948, 1994, 1995, 1997-1999, 2000-2003, 2005, 2006.

§ 3

Inkrafttreten

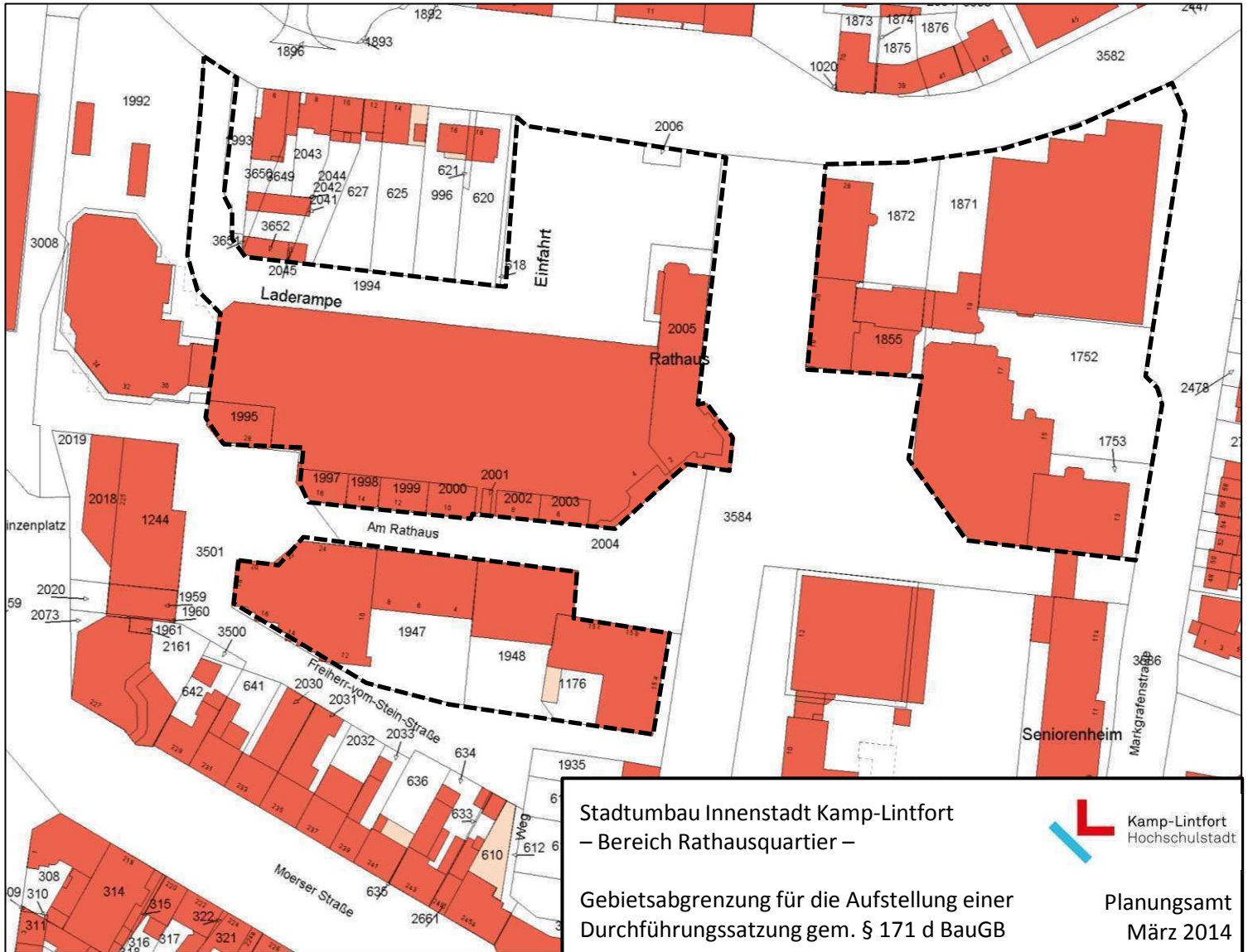
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Das Rathausquartier ist ein Projekt im Bund-Länder-Förderprogramm Stadtumbau West. Der Handlungsbedarf für das Rathausquartier wurde bereits in verschiedenen Untersuchungen ermittelt und benannt. Es ist beabsichtigt, das Rathausquartier im Rahmen der Stadtumbaumaßnahme Innenstadt Kamp-Lintfort einer neuen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist es gemäß § 171 d Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 BauGB möglich, Anträge auf die Durchführung von baulichen Vorhaben (Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen) sowie auf Beseitigung baulicher Anlagen sowie wesentlicher oder werterhöhender Veränderungen auf Grundstücken in den abgegrenzten Teilbereichen des Rathausquartiers für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückstellen zu lassen bzw. eine vorläufige Untersagung von Vorhaben herbeizuführen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen.

Kamp-Lintfort, den 15. April 2014

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Stadtumbau Innenstadt Kamp-Lintfort
 – Bereich Rathausquartier –



Gebietsabgrenzung für die Aufstellung einer
 Durchführungssatzung gem. § 171 d BauGB

Planungsamt
 März 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanentwurf GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“, 2. Änderung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“, 2. Änderung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Einzelne Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans, die auf den Bestandsschutz von Gewerbegebäuden in den rückwärtigen Grundstücksteilen abzielen, sind nicht hinreichend bestimmt. Hierdurch wären aktuell auch Wohngebäude in zweiter Reihe planungsrechtlich zulässig. Da dies einer geordneten Entwicklung mit einer Bebauung in angemessener Dichte zuwiderläuft, sollen die Festsetzungen überarbeitet werden. Der Bestandsschutz der vorhandenen Gebäude bleibt hiervon unberührt.

Da die grundsätzlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans erhalten bleiben und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planentwürfe können in der Zeit

vom 9. Mai 2014 bis zum 30. Mai 2014

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, den 15. April 2014

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan GEI 113, "Wohngebiet Kiebitzweg" 2.Änderung

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113
2.Änderung

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113
1.Änderung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Mönchengladbach, **15.04.2014**
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung
Perrich-Teilgebiet B
Az.: 33 - 16 02 1

Ausführungsanordnung

In der Flurbereinigung Perrich-Teilgebiet B wird hiermit gem. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes **Perrich-Teilgebiet B (Stand Nachtrag 1)** mit den folgenden Wirkungen angeordnet:

1. Mit dem **01.06.2014** tritt der im Flurbereinigungsplan Perrich-Teilgebiet B (*Stand Nachtrag 1*) vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen; das heißt, die im Flurbereinigungsplan Perrich-Teilgebiet B (*Stand Nachtrag 1*) enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die Einweisung in den Besitz, die Verwaltung und Nutzung der im Flurbereinigungsplan **Perrich-Teilgebiet B** ausgewiesenen neuen Grundstücke erfolgte durch vorläufige Besitzeinweisung vom **03.09.2012**. Weitere Regelungen sind nicht erforderlich.
4. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können gem. § 71 FlurbG i.V.m. § 62 Abs. 1 FlurbG mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - a) Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Dabei können die Anträge zu a) und b) von beiden Vertragspartnern gestellt werden, der Antrag zu c) nur vom Pächter.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes **Perrich-Teilgebiet B und seines Nachtrag 1** die Veränderungssperren der §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG enden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist zulässig und begründet. Gemäß § 61 Satz 1 FlurbG ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an, wenn dieser unanfechtbar geworden ist. Der Flurbereinigungsplan **Perrich-Teilgebiet B und sein Nachtrag 1** sind unanfechtbar geworden.

Ein Aufschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (*Stand Nachtrag 1*) widerspricht dem Gebot der zügigen Abwicklung des Verfahrens und verlängert den unerwünschten Zustand der Nichtübereinstimmung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Teilnehmer üben aufgrund der vorläufigen Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen sowie Einzelvereinbarungen bereits Besitz und Nutzung an den neuen Grundstücken aus. Dagegen haben sie bislang keine rechtliche Verfügungsmöglichkeit über die neuen Grundstücke.

Die Ausführungsanordnung führt den im Flurbereinigungsplan (*Stand Nachtrag 1*) vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Verfahrensteilnehmern die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist die Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Der Erlass der Ausführungsanordnung gem. § 61 FlurbG liegt somit im öffentlichen Interesse und im Interesse der Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der Ausführung des Perrich-Teilgebiet B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation eröffnet. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns – elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter www.egvp.de.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Nach der vorgenannten Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Die Voraussetzungen hierfür sind für die Ausführungsanordnung in dem Flurbereinigungsverfahren **Perrich-Teilgebiet B** gegeben.

Das Interesse des überwiegenden Teils der Verfahrensbeteiligten an der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes **Perrich-Teilgebiet B** überwiegt deutlich das Interesse einzelner Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der eingelegten Rechtsbehelfe. Die durch die Ausführungsanordnung ausgelösten ineinander greifenden Eigentumsveränderungen müssen gleichzeitig wirksam werden. Dies wäre nicht möglich, wenn Widersprüche einzelner Teilnehmer aufschiebende Wirkung hätten.

Im Übrigen sind durch die gesetzlichen Bestimmungen des § 79 Abs. 2 FlurbG die rechtlichen Belange der Widerspruchsführer hinreichend gewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

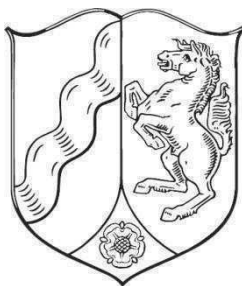
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.**



Im Auftrag

(Merten)

003 K 013/13



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 12.06.2014 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Kamp Blatt 437 eingetragene Einfamilienwohnhaus

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Kamp, Flur 9, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche,
Weesweg 2, groß: 837 qm,
Gemarkung Kamp, Flur 9, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche,
Weesweg, groß: 22 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um zwei mit einem Einfamilienwohnhaus bebaute Grundstücke, die eine wirtschaftliche und reale Einheit bilden. Das 1,5-geschossige, voll unterkellerte Wohnhaus wurde geschätzt ca. 1963 errichtet. Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht!

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Flurstück 195: 167.400,00 Euro,
- b) Flurstück 196: 3.600,00 Euro.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 31.03.2014

Tuschen
Rechtspfleger

003 K 037/12



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 03.07.2014 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort Blatt 2647 eingetragene Wohnungserbbaurecht:
Eigentumswohnung in Kamp-Lintfort, Rundstraße 39

Grundbuchbezeichnung:

307/10000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5102 als Belastung des dort verzeichneten Grundstücks: Gemarkung Lintfort Flur 9 Flurstück 1040, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 39 und Flur 9 Flurstück 1041, Verkehrsfläche, Rundstraße, groß 2685 m² für die Zeit von 99 Jahren ab 01. April 1962 eingetragen ist. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nummer 23 bezeichnet nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nummer K 23 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Wohnungserbbaurecht) in einem 8-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1963, ca. 85,75 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 51.500 EUR festgesetzt.

In einem früheren Versteigerungstermin am 01.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 11.04.2014

Burike
Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort
Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201817156, 3200007437 (alt: 100007434), 3201956343, 4200555268 und 3202413476 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 27. März 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204145357 (alt: 104145354) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 3. April 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3260160118 (alt: 160160115) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 7. April 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758385938 (alt: 28385938) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 8. April 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4204116513 (alt: 104116512) und 4260189511 (alt: 160189510) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. April 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3208072425 (alt: 108072422), 3208129084 (alt: 108129081), 3201657735 und 3224025209 (alt: 124025206) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 11. April 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3225033541 (alt: 125033548) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 14. April 2014

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort
Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3228130583 (alt: 128130580) und 3251146480 (alt: 151146487) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. April 2014

Die Sparkassenbücher Nrn. 3254003514 (alt: 154003511), 3209052285 (alt: 109052282) und 3759153236 (alt: 29153236) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. April 2014

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“